

Statt Berufung Unterlagen genau prüfen

WINDKRAFT „Bündnis für den Wald“ Butzbach legt keine Rechtsmittel gegen Urteil zu Bürgerentscheid ein

BUTZBACH (pm/thg). Das Butzbacher „Bündnis für den Wald“ geht hinsichtlich des Bürgerbegehrens nicht in Berufung. Das teilt dessen Sprecherin Andrea Groh in einer

Presseerklärung mit. Am 3. April läuft die Berufungs-Frist ab und die Offenlegungsphase für den Genehmigungsantrag für drei Windkraftanlagen im Butzbacher Wald beginnt (die BZ berichtete).

Nach Beratungen der Bündnispartner mit ihrem Anwalt kommt das Bündnis einstimmig zu dem Ergebnis, dass es keinen Sinn ergibt, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom 19. Januar in Berufung zu gehen, wie Groh erklärt. Das Gericht hatte den Antrag des Bündnisses auf Bürgerentscheid für rechtswidrig erklärt. „Dass verantwortliche Politiker der Butzbacher großen Koalition im Rahmen ihrer Amtsausübung zwei Jahre lang öffentlich erklärten, das Stadtparlament würde den Beschluss, ob Windkraftanlagen im Wald gebaut werden, erst noch fällen, hat juristisch anscheinend keine Bedeutung. So sah es zumindest Richterin Domann-Hessenauer“, weist Groh auf einen Kritikpunkt hin.

„Das Bündnis würde dieses Urteil eigentlich sehr gerne von einer höheren Gerichtsinstanz überprüfen lassen. Aber laut unserem Rechtsanwalt wäre frühestens in zwei Jahren mit einer Entscheidung des Obergerichtes Kassel zu rechnen“, erläuterte Groh. „Bis dahin stehen die Windkraftanlagen aber schon, oder eben nicht“, denn noch diesen Sommer entscheidet das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) über den Genehmigungsantrag der Hessen-Energie.

Nach Abzug der Gerichtskosten, die das Bündnis nun zu tragen hat, sollen die verbliebenen Spendengelder der Bürger, zuallererst der Verhinderung der Windkraftanlagen dienen. Auch dies sei ein Grund, auf die Berufung gegen das Urteil zu verzichten. Das Bündnis, bestehend aus der Bürgerinitiative (BI) Gegenwind, dem Verein Naturpark Hochtannus darf nicht sterben, Heimatverein Hoch-Weisel, UWG und FDP werde sich nun auf das Genehmigungsverfahren konzentrieren. Der Antrag wird ab dem 3. April vier Wochen lang im Ratsherrensaal des Rathauses Butzbach ausliegen (die BZ berichtete). Viele Unterlagen und Gutachten gelte es zu bewerten und möglicherweise Einwände gegen-

über dem RP vorzubringen.

Schon jetzt ist für das Bündnis klar, dass das fragwürdigste Gutachten die Windprognose der umstrittenen Firma Cube sei. Deren Prognose verspreche deutlich mehr Wind als die Windpotenzialkarte des TÜV Süd. Die Windmessdaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) gemessen bei Bodenrod bestätigen die Werte des TÜV Süd. Weitere Windmessdaten werte das Bündnis derzeit aus. „Die interessante Frage ist, ob die Firma Cube im Genehmigungsantrag offenlegen wird, wie sie auf ihr Wind-Ergebnis kommt. Ein seriöser Gutachter sollte seine Arbeit überprüfbar machen“, so das Bündnis.

Ebenfalls sehr zweifelhaft ist für die Gegner der Windkraft im Wald das naturschutzrechtliche Gutachten, das im Auftrag der Hessen-Energie erstellt wurde. Überall im Land stünden die „Gutachten, die im Auftrag der Windkraft-Lobby erstellt werden unter Kritik. Auch BUND und Nabu äußern sich mittlerweile kritisch“, schreibt Groh.

„Unser großes Glück ist, dass die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) unseren Wald seit Jahren unter Beobachtung hat und die seltenen Tiere und Vögel durchgehend dokumentiert.“ Die HGON erachte die Windkraftanlagen aus naturschutzrechtlicher Sicht für nicht genehmigungsfähig.



Presseerklärung mit. Am 3. April läuft die Berufungs-Frist ab und die Offenlegungsphase für den Genehmigungsantrag für drei Windkraftanlagen im Butzbacher Wald beginnt (die BZ berichtete).

Nach Beratungen der Bündnispartner mit ihrem Anwalt kommt das Bündnis einstimmig zu dem Ergebnis, dass es keinen Sinn ergibt, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom 19. Januar in Berufung zu gehen, wie Groh erklärt. Das Gericht hatte den Antrag des Bündnisses auf Bürgerentscheid für rechtswidrig erklärt. „Dass verantwortliche Politiker der Butzbacher großen Koalition im Rahmen ihrer Amtsausübung zwei Jahre lang öffentlich erklärten, das Stadtparlament würde den Beschluss, ob Windkraftanlagen im Wald gebaut werden, erst noch fällen, hat juristisch anschein-

29-jährige Fahrerin bei Unfall schwer verletzt

BZ 29/3/17

ne
sc
Ri
Di
sa
m
pl
üt
er
Fe

BU
ni
de
tie
chu
rau
sich
ges

D
W
ih
ki
de
sa
in
G
be
H